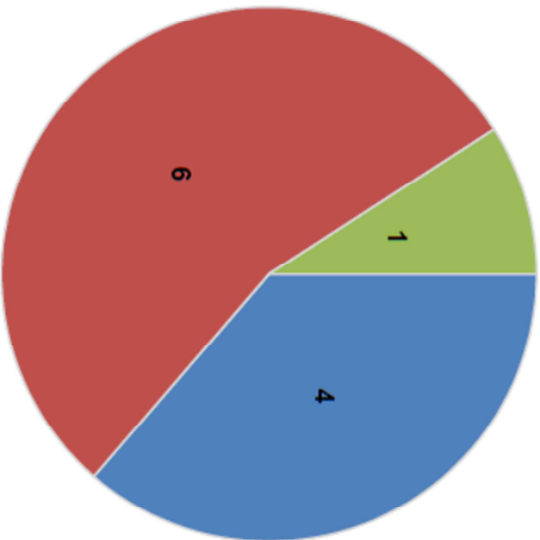


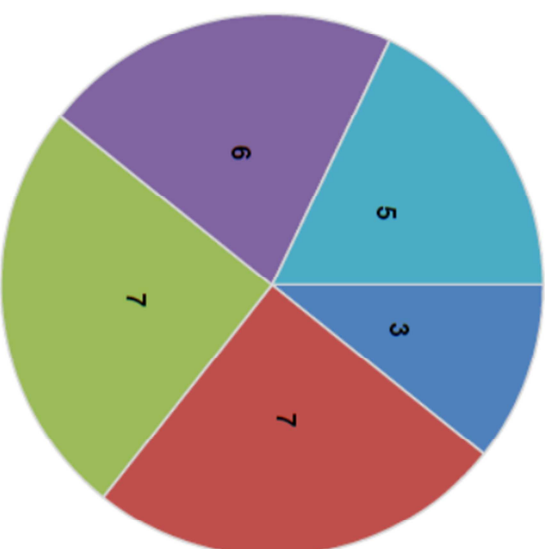
Anlage: Gründe und deren Häufigkeit für zeitliche Verzögerungen bei der Baugebietsentwicklung (unterschieden nach Entwicklungsträgerschaft)

**Verzögerte Projekte (9) mit externem Vortrabenträger**



- fachliche Anforderungen im Bauleitplanverfahren
- eigener Verantwortungsbereich
- vertragliche Abstimmung mit Stadt

**Verzögerte Projekte (24) in städtischer Entwicklung**



- fachliche Anforderungen im Bauleitplanverfahren
- Personalknappheit 66
- Ankaufsverhandlungen mit BImA
- politische Beschlüsse
- liegenschaftliche Gründe

**Hinweise zur Einordnung der Ergebnisse:**

- Grundlage für die Auswertung sind zum einen die Monitoring-Ergebnisse der technischen AG Wohnen für den Zeitraum Ende 2016 bis Ende 2017 sowie die Fortschreibung des Baulandprogramms in den Jahren 2015 und 2016.
- Untersucht wurden alle Baugebiete der Stufe 1 des Baulandprogramms (bzw. sinngemäß), für die ein konkretes Jahr der Baureife angegeben wurde.
- Betrachtet wurde der Prozess bis zur Baureife, die mit dem Abschluss der Erschließungsarbeiten eintritt.
- Baugebiete, die von der Wohn+Stadtba entwickelt werden, zählen zu den Projekten in städtischer Entwicklung.
- Für die zeitliche Verzögerung eines Baugebietes kann auch mehr als ein Grund verantwortlich sein.
- Angegeben sind die jeweiligen Hauptgründe für die Verzögerungen, sofern sie 61.2 bekannt waren. Aufgrund der Komplexität von Verfahren der Wohnbaulandentwicklung liegen im Einzelfall mehrere Sachverhalte vor, die zu einer späteren Baureife geführt haben.
- Baugebiete, bei denen u.a. politische Beschlüsse zu Verzögerungen in der Baureifmachung geführt haben: Handorf-Hobbeltstr., Handorf-Kirschgarten, Mitte-Hörster Parkplatz, Hiltup-Zur Vogelstange, Meckenbeck-Schürbusch, Wolbeck-Brandhoveweg